

11. ÖFFENTLICHE PLENARSITZUNG DES GEMEINDERATES AM 19. APRIL 2005

Vorlage Nr. 256 ANTRAG

Zu TOP

13

A N T R A G

der Stadträtinnen Dr. Gisela Splett und Dr. Dorothea Polle-Holl (GRÜNE)
sowie
der
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion vom 21.März 2005

Zuschusserhöhung für Kinderkrippen und Neuregelung der Bezuschussung von
Kindertageseinrichtungen in angemieteten Räumen

Antrag

1. Kinderkrippen werden in die "Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Kindertageseinrichtungen freier Träger" aufgenommen; ihre Bezuschussung wird an die Förderhöhe der sonstigen Kindertageseinrichtungen angepasst.
2. Die o.g. Richtlinie sowie die "Grundsätze der Stadt Karlsruhe über die Gewährung von Zuschüssen zum Bau und Umbau von Kindergärten" werden dahingehend präzisiert, dass in angemieteten Räumen auf eine Anrechnung von Investitions-kostenzuschüssen auf den Mietzuschuss verzichtet wird.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Stadtverwaltung die entsprechenden Änderungen der Richtlinien so vorzubereiten, dass im nächsten Nachtragshaushalt über eventuell dazu erforderliche Mittel entschieden werden kann.

Sachverhalt/Begründung:

Zu 1.

Die zuletzt mit Beschluss vom 10.12.2004 geänderte "Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Kindertageseinrichtungen freier Träger" umfasst

weder Kinder-krippen noch Schülerhorte.

Die Zuschüsse für Kinderkrippen liegen deutlich unter den Fördersätzen für

alters-gemischten Gruppen (vgl. unseren Antrag Nr. 93 zum Doppelhaushalt 2005/06). Eine Einrichtung neuer reiner Kinderkrippen-Gruppen ist für freie

Träger unter diesen Bedingungen praktisch nicht realisierbar.

Um dies zu ändern und um den dringend erforderlichen Ausbau des Betreuungsangebots für unter 3-Jährige voranzubringen, ist eine Erhöhung der von der Stadt gewährten Zuschüsse für Kinderkrippen dringend erforderlich. Unserer Ansicht nach bietet sich hierzu die Aufnahme von Kinderkrippen in die o.g. Richtlinie an. Die genauen Modalitäten sollten im Gespräch mit den freien Trägern entwickelt werden.

Zu 2.

Die "Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Kindertageseinrichtungen freier Träger" regelt, dass Mietzuschüsse bis zu einer Höchstgrenze von 10 Euro pro qm als zuschussfähig anerkannt werden. Falls jedoch ein Baukostenzuschuss gewährt wurde, wird dieser auf den Mietzuschuss angerechnet.

Diese Regelung geht im Grunde davon aus, dass nur entweder Baukostenzuschüsse oder Mietkostenzuschüsse gewährt werden können: Baukostenzuschüsse, wenn freie Träger über eigene Gebäude verfügen; Mietkostenzuschüsse, wenn sie ihre Einrichtung in "betriebsreif" angemieteten Räumen führen. Zunehmend treten aber inzwischen Fälle auf, in denen freie Träger neue Angebote in angemieteten Räumlichkeiten schaffen; hierzu sind in der Regel Ausbau- und Einrichtungsmaßnahmen im Hinblick auf die geplante Nutzung notwendig. In diesen Fällen wird die Inanspruchnahme sowohl von Investitionskostenzuschüssen für die Umbaumaßnahmen als auch von Mietkostenzuschüssen für die Anmietung der Räumlichkeiten notwendig. Die bisherige Praxis führt in entsprechenden Fällen zu einer Finanzierungslücke, die kaum von den Trägern geschlossen werden kann. Um den Ausbau des Betreuungsangebotes unter Nutzung vorhandener Räumlichkeiten zu unterstützen, halten wir eine Präzisierung der Förderrichtlinien und Grundsätze für notwendig, die die Anrechnung von Investitionskostenzuschüssen auf Mietkostenzuschüsse auf die reinen Baukosten (Errichtung und Erweiterung von Gebäuden) beschränkt. Investitionskosten für Umbau-, Ausbau- und Einrichtungsmaßnahmen, die die Nutzung vorhandener Räumlichkeiten als Kinderbetreuungseinrichtung erst ermöglichen, sollten nicht auf die Mietkosten angerechnet werden.

Zu 3.

Die Erhöhung der im städtischen Haushalt für Betriebskostenzuschüsse an Kigas, Kitas und Kinderkrippen zur Verfügung stehenden Mittel wurde bereits im Rahmen der Doppelhaushaltsberatungen am 1./2. März 2005 diskutiert. Bezüglich der Förderung von Kinderkrippen wurde in der Diskussion geäußert, dass hierzu zunächst eine Änderung der Förderrichtlinien erfolgen sollte. Diese Änderung sollte nun schnellst-möglich in Angriff genommen werden, damit eine entsprechende Anpassung der Haushaltsansätze im nächsten Nachtragshaushalt vorgenommen werden kann.

gez. Dr. Gisela Splett
gez. Dr. Dorothea Polle-Holl

Hauptamt - Sitzungsdienste -
5. April 2005

Stellungnahme